



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/8 - 2004/5 Le

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **4. November 2004**, 18:30 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
3.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
10.	Gemeinderat	Dipl. Ing. Max Lirscher	ÖVP
11.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
13.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
14.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
15.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Theresia Hanslik	FPÖ
20.	Gemeinderat	Dipl. Ing. Martin Ehgartner	UBL
21.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
22.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Konrad Forster	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Hildegard Höretzauer	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	Leopold Ahrer	ÖVP
	Elfriede Nagler	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP
Unentschuldigt fehlt:	Konrad Aigner	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer wird Amtsleiter Ernst Leichinger bestellt. Anwesend ist zum TOP 1) auch Kassenführer Karl Merkingner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Otto Schörkhuber	SPÖ:	Johann Schörkhuber
FPÖ:	Theresia Hanslik	UBL:	Dipl.Ing. Martin Ehgartner

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 8. September 2004 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Winterdienst, Vereinbarungen mit Höritzauer Leopold und Wirleitner Friedrich“

Weiters trägt der den Antrag der UBL-Fraktion auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Nachwahl in den Prüfungsausschuss“

Über beide Anträge wird in einem Vorgang durch Erheben der Hand abgestimmt.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Roman Garstenauer stellt den Antrag, die Reihung der Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der „Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 7. Sept. 2004“ zugleich mit dem TOP 1 „Nachtragsvoranschlag 2004“ behandelt wird, da sich der Prüfungsausschuss mit der Haushaltsüberwachung befasst hat.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag 2004,
Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Sept. 2004
- 2) Bestellung eines Ortsplaners
- 3) Asphaltstockanlage – Finanzierungsplan
- 4) Pfarrcaritas-Kindergarten – Abdeckung des Betriebsabganges 2003/04
- 5) Straßenangelegenheiten
 - A) Rodelsbach, Plan GZ A151/04 , Bahnhofstraße, Plan GZ. 11827/04 – Beschluss
 - B) Zufahrt Streicher, Grundsatzbeschluss
- 6) Kanalbau Lumpgraben, Vereinbarungen mit Grundbesitzern
- 7) Biotonnen-Abfuhr, Vereinbarung mit der ARGE Kompost, Ternberg
- 8) Winterdienst, Vereinbarungen mit Höritzauer Leopold und Wirleitner Friedrich
- 9) Nachwahl in den Prüfungsausschuss
- 10) Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2004, Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses v.

Bericht von Bgm. Leopold Bürscher:

Der Nachtragsvoranschlag 2004 weist

Einnahmen in Höhe von	€	3.761.800	und
Ausgaben in Höhe von	€	4.474.800	und somit
einen Fehlbetrag in Höhe von	€	- 713.000	aus.

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2003 über € 340.491,03 wurde bisher mit BZ-Mittel über € 160.000,-- abgedeckt, sodass der nicht abgedeckte Fehlbetrag in Höhe von € 180.491,03 im Fehlbetrag 2004 enthalten ist. Der Fehlbetrag 2004 beträgt ohne dem Anteil aus dem Jahr 2003 € 532.508,97.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Beratung des NVA im Gemeindevorstand und merkt an, dass sich die Mehrkosten für den Winterdienst gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 125.900,-- und auch die Mehrkosten für den Fernwärmebezug infolge des langen Winters bei allen Gebäuden sehr negativ ausgewirkt haben. Auf Grund einer Prüfung durch das Finanzamt musste eine Nachzahlung des Dienstgeberbeitrages für den Familienlastenausgleichsfonds für drei Jahre geleistet werden. Von den veranschlagten § 21 FAG-Mitteln ist noch ein Teil in Höhe von € 48.400,-- ausständig. Der Kassenkredit dürfte bis zu € 560.000,-- in Anspruch genommen werden, liegt jedoch auf Grund der schlechten Finanzsituation wesentlich darüber.

Der außerordentliche Haushalt weist

Einnahmen in Höhe von	€	4.020.700	und
Ausgaben in Höhe von	€	4.528.100	und somit
einen Fehlbetrag in Höhe von	€	- 507.400	aus.

Es sind für 2004 zugesicherte BZ-Mittel für diverse Vorhaben in Summe von ca. € 300.000,-- vom Land OÖ noch nicht angewiesen worden.

Der Betriebsabgang des Pfarrcaritas-Kindergartens beträgt ca. € 52.000,--, der Abgang wäre mit Berücksichtigung des Landeszuschusses von ca. 3.600,-- für eine Stützkindergärtnerin gleich hoch wie im vorangegangenen Jahr.

Der Vorsitzende ersucht nun um Verlesung des Berichtes der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Sept. 2004.

GR Johann Schörkhuber verliest den Bericht. Er kritisiert, dass für die Rad-Staatsmeisterschaft relativ hohe Aufwendungen getätigt wurden und andererseits die Veranstaltung kaum eine Werbewirksamkeit hatte und auch keine Nächtigungen gebracht hat.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass die Veranstaltung von vier Gemeinden getragen wurde und Berichte über die Rad-Staatsmeisterschaft im ORF und in den Zeitungen erschienen sind. Es wurden Sponsorgelder in Höhe von € 8.000,-- aufgebracht. Die Kosten für jede Gemeinde betragen € 1.705,--, dieser Anteil wird von Gemeindereferenten im Abgang anerkannt und abgedeckt.

GV Franz Hirner merkt an, dass seiner Meinung nach die Rad-Staatsmeisterschaft für die Region eine positive Veranstaltung war. Auch die im Prüfbericht geäußerte Kritik, dass die Portokosten für die Bewerbung des Kulturforums von der Gemeinde getragen wurden, weist er zurück. Er stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2004 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Arbeit. Die SPÖ-Fraktion wird dem NVA 2004 die Zustimmung nicht geben, weil der Kassenkreditrahmen laut OÖ. Gemeindeordnung um mehr als 100 % überschritten ist. Die Bezirkshauptmannschaft oder das Land OÖ müsste darauf drängen, dass eine Zwischenfinanzierung erfolgt und es sollte das Land die Kosten für den Zinsendienst für die ausstehenden BZ-Mittel und Landeszuschüsse abdecken. Er bestätigt, dass – wie vom Bürgermeister berichtet – große Belastungen für den Winterdienst aufgetreten sind. Die Gemeinde hat praktisch keinen finanziellen Spielraum mehr und es ist die schlechte Finanzlage nicht von heute auf morgen entstanden, sondern mit diversen Vorhaben, die schon länger zurückliegen. Es ist zu hoffen, dass eine Lösung der großen finanziellen Probleme mit dem Gemeindereferenten LR Dr. Stockinger erreicht werden kann.

GV Roman Garstenauer meint, dass die Privatisierung des Winterdienstes eine Verteuerung gebracht hat, auch wenn berücksichtigt wird, dass der Winter sehr stark war.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass die Winterdienstkosten bei allen Gemeinden und beim Land stark gestiegen sind und im Vergleich mit Weyer und Maria Neustift die Kosten in Großraming noch günstig liegen.

GR Hermann Auer bestätigt, dass die Kosten für den Winterdienst im Bereich der Straßenmeisterei Weyer gegenüber dem Vorjahr um ca. 80 % gestiegen sind.

GV Franz Hirner berichtet, dass sich der Straßenausschuss mit dem Thema Winterdienst befasst hat und er erklärt, dass die Privatisierung keine Verteuerung verursacht hat. Es wurden Verbesserungsmöglichkeiten erörtert und es wird von den Räumern eine wöchentliche Abgabe der Leistungsnachweise gefordert. Der Einsatz eines großen Traktors im Siedlungsbereich Ascha- und Bertholdisiedlung soll verändert werden.

GR Theresia Hanslik führt aus, dass sie sich mit dem Rechnungsquerschnitt etwas eingehender befasst hat. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde beläuft sich nur mehr auf 3,3 %, während 96,7 % der Einnahmen fix verplant bzw. vorgegeben sind. Künftige Aktivitäten sind nur auf der Basis einer weiteren Nettoverschuldung möglich. Auf Grund der äußerst kritischen Finanzsituation der Gemeinde kann sie dem NVA 2004 nicht zustimmen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Gemeinde keinen Spielraum mehr hat und künftig Sparmaßnahmen in einigen Bereichen gesetzt werden müssen. Der Voranschlag 2005 wird erstmals bei allen Abgangsgemeinden vor der Auflage und Beschlussfassung durch den Gemeinderat von der Bezirkshauptmannschaft geprüft werden und es werden sicherlich Kürzungen vorzunehmen sein. Durch den kürzlich ausgehandelten neuen Finanzausgleich sollen die Gemeinden 100 Mio. Euro zusätzlich erhalten. Wir dürfen aber nicht zu optimistisch sein, dass sich dadurch die Finanzlage der Gemeinde spürbar verbessern wird.

GR Dipl.Ing. Ehgartner erklärt, dass sich die für verschiedene Projekte aufgenommenen Darlehen natürlich negativ auf die jetzige Finanzsituation auswirken. Mit den neu errichteten Gebäuden und Anlagen fallen auch Betriebs- und Erhaltungskosten an. Die UBL-Fraktion hat zumindest teilweise vor solchen Maßnahmen und Vorhaben gewarnt und es wird daher dem vorliegenden NVA 2004 nicht die Zustimmung gegeben. Er schneidet einige Bereiche an, wie das Freibad, das auch heuer wieder einen hohen Betriebsabgang aufweist. Zu den Kosten des Winterdienstes merkt er an, dass die größte Kostensteigerung bei den Güterwegen eingetreten ist, die praktisch schon immer von privaten Räumern betreut werden, das bedeutet, dass die Privatisierung nicht die Ursache der Kostensteigerung ist.

GR Johann Sattler verweist auf die allgemein schlechte Finanzlage der Gemeinden und auf die Situation der Gemeinden in Deutschland, die teilweise sogar Freibäder zusperren und Straßenbeleuchtungen ausschalten.

Der Bürgermeister stellt fest, dass künftig verstärkt auf Einsparungen durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit geachtet wird. Im Innviertel haben bereits vier Gemeinden den Beschluss gefasst, die Bauhöfe zusammenzulegen. Angedacht wird beispielsweise auch die Durchführung der Lohnverrechnung für mehrere Gemeinden.

Vzbgm. Karrer verweist auf den im Bauhofbereich erfolgten Personalabbau von 2,3 Personen. Der Arbeitsanfall kann vom vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden und es wird eine Aufnahme erforderlich werden. Er schlägt vor, den zuletzt als Aushilfskraft tätig gewesenen Josef Haider für den Bauhof aufzunehmen, obwohl damit auch wieder Kosten verbunden sind. Die Ausgliederung bzw. Zusammenlegung von Arbeiten nach Wien oder Linz, wie beispielsweise die Lohnverrechnung, darf nicht dazu führen, dass Arbeitsplätze aus der Gemeinde abgezogen werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Otto Schörkhuber, Rupert Lang, DI. Max Lirscher, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Konrad Forster, Hildegard Höretzauer, Bgm. Leopold Bürscher.

dagegen: Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler.

Enthaltungen: DI. Martin Ehgartner, Christine Mandl, Theresia Hanslik.

Der NVA 2004 ist mit 13 Stimmen beschlossen.

TOP 2) Bestellung eines Ortsplaners

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass die Vorstellung der Bewerber im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand erfolgt ist und sich danach der Raumplanungsausschuss mit dem Thema befasst hat und eine einstimmige Empfehlung vorliegt. Die vorliegende Vereinbarung über die Tätigkeit des Ortsplaners wurde von Notar Dr. Josef Brandecker geprüft. Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Großraming**, vertreten durch **Bgm. Leopold Bürscher** einerseits und

Herrn **Dipl.Ing. Gerhard Lueger**,
und der Firma TOPOS III Planergruppe Leitner & Co ZT KEG,

Linz, Lustenauer Str. 21,
andererseits.

Gegenstand: Tätigkeit als Ortsplaner in der Gemeinde Großraming.

Grundlage dieser Vereinbarung ist das Angebot von Herrn DI. Gerhard Lueger,
Planergruppe ZT KEG „TOPOS III“ vom 08. Sept. 2004.

Die Funktion als Ortsplaner der Gemeinde Großraming umfasst

1. die Erstellung des Flächenwidmungsplanes in digitaler Form, nach vorliegender Genehmigung des Landes OÖ.

Preis laut Angebot € 3.400,-- exkl. MWSt. für den Flächenwidmungsplan,
bzw. € 360,-- exkl. MWSt. für das Örtliche Entwicklungskonzept.

2. die laufende Änderung bzw. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept.

Für laufende Änderungen gilt das Angebot vom 08. Sept. 2004 als Grundlage, für die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes werden die Konditionen gesondert vereinbart.

Der Flächenwidmungsplan, das Örtliche Entwicklungskonzept und ev. in Auftrag gegebene Bebauungspläne sind Eigentum der Gemeinde Großraming. Die Pläne werden bei Bedarf und insbesondere bei Beendigung der Tätigkeit als Ortsplaner ohne jegliche Kosten in einem üblichen Format (vom Land OÖ verwendet u. genehmigt) an die Gemeinde Großraming bzw. an eine von dieser namhaft gemachte Person ausgefolgt.

Für den Fall, dass kein Anbot bzw. keine konkrete Vereinbarung für Leistungen vorliegt, gilt die Gebührenordnung für Architekten.

Weisungen kann nur der Bürgermeister oder der von ihm hiezu schriftlich Beauftragte erteilen. Diese Vereinbarung wird bis auf Widerruf abgeschlossen, sie kann seitens der Gemeinde Großraming jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, Herrn Dipl.Ing. Gerhard Lueger, TOPOS III, als Ortsplaner zu bestellen und die vorgetragene Vereinbarung abzuschließen. Herr Lueger war der einzige, der sich im Gemeinderat vorgestellt hat und er hat sich auch im Vorfeld mit der Gemeinde und dem Flächenwidmungsplan befasst. Herr Dr. Englmaier hat sich aus terminlichen Gründen nicht vorgestellt, er hat jedoch bereits einen Änderungsplan für Großraming erstellt, diese Arbeit wurde ordnungsgemäß erledigt. Herr Dipl.Ing. Mandl hat sich im Gemeindevorstand vorgestellt und es ist schwer, die Vorstellung seiner Person richtig im Gemeinderat herüberzubringen.

GR DI. Ehartner findet es positiv, dass Herr DI. Lueger nicht fix als Ortsplaner bestellt wird, sondern jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, einen neuen Ortsplaner zu bestellen. Das Angebot von DI. Lueger für die digitale Erstellung des Flächenwidmungsplanes ist in Ordnung.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Asphaltstockanlage – Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Das Land OÖ hat mit Schreiben vom 14.09.2004, Gem-311328/413-2004-Kep, folgenden Finanzierungsplan genehmigt:

Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	Gesamt in €
Anteilsbetrag o.H.	4.000	-	4.000
Interessentenbeiträge	44.000	45.696	89.696
Darlehen (Mieterdarlehen)	14.534		14.534
Landeszuschuss	32.435	-	32.435
Bedarfszuweisung	32.435	-	32.435
Summe in €	127.404	45.696	173.100

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. GemO. 1990 hiermit erteilt.

Der Gemeinde wird höflich mitgeteilt, dass gemäß Finanzierungsplan 2003, Gem-311328/352-2003-Kr vom 7. Juli 2003 von der Landessportdirektion Gesamtkosten in Höhe von 150.000 Euro als förderungswürdig anerkannt wurden. Die Förderungsmittel werden daher nicht mehr weiter aufgestockt, da der Verein ursprünglich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das Projekt zu reduzieren ist und dies anscheinend nicht erfolgte. Die zusätzlich anfallenden Kosten sind durch den Sportverein Hintstein abzudecken. Der Sportverein ist davon nachweislich in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der zuletzt genehmigte Finanzierungsplan auf Gesamtkosten von € 150.000,-- lautete. Vom SV Hintstein wurden neben dem Mieterdarlehen über € 14.534,-- auch Eigenleistungen laut Aufstellung vom 6.6.2004 in Höhe von € 45.760,-- erbracht. Die wesentliche Ursache der erhöhten Baukosten ist der Umstand, dass die Halle etwas größer errichtet wurde, um Plätze für Zuseher zu schaffen, was auch notwendig ist. Die Aufbringung der ungedeckten Kosten von rund € 42.000,-- durch den Verein ist undenkbar.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen. Er merkt an, dass der Verein sehr aktiv ist und die Halle auch für andere Veranstaltungen verwendet werden kann.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass die Halle sehr gut genutzt wird und für Großraming wichtig ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Otto Schörkhuber, Rupert Lang, DI. Max Lirscher, Hermann Auer, Hermann Vorderwinkler, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Konrad Forster, Hildegard Höretzauer, Bgm. Leopold Bürscher.

dagegen: Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler.

Enthaltungen: DI. Martin Ehgartner, Christine Mandl, Theresia Hanslik.

TOP 4) **Pfarrcaritas-Kindergarten – Abdeckung des Betriebsabganges 2003/04**

Bericht des Vorsitzenden:

Der Betriebsabgang für das Kindergartenjahr 2003/04 beläuft sich laut Abrechnung des Pfarramtes Großraming auf

€ 52.032,44 .

Nach Berücksichtigung des ausständigen Landesbeitrages über

€ - 3.633,50

für die Integrationskindergärtnerin würde der Abgang

€ 48.398,94

betragen und somit ziemlich genau jenem des Vorjahres von € 48.470,54 entsprechen.

Weiters berichtet er, dass nun kurzfristig zwei weitere Integrationskinder dazugekommen sind, also nun fünf Integrationskinder betreut werden. Daher soll eine weitere Kindergärtnerin aufge-

nommen werden, Andrea Thalhammer wird als zweite Stützkraft eingesetzt werden. Die Integrationskindergärtnerin belastet die Gemeinde nicht, weil die Lohnkosten vom Land zur Gänze ersetzt werden. Folgende Gruppen bestehen nun:

2 Gruppen mit je 15 Kindern mit je 2 Kindergärtnerinnen

1 Gruppe mit 18 Kindern mit 1 Kindergärtnerin und 1 Helferin.

GR Leopold Stubauer stellt den Antrag, den Betriebsabgang 2003/04 in Höhe von € 52.032,44 zur Gänze abzudecken. Es sind heuer 48 Kinder im Kindergarten. Wegen der Integrationskinder wird eine Reduzierung des Betriebes auf zwei Gruppen nicht möglich sein.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Straßenangelegenheiten

A) Rodelsbach, Plan GZ A 151/04, Bahnhofstraße, Plan GZ 11827/04 – Beschluss

Der Bürgermeister führt aus, dass der Plan GZ. A 151/04 die Vermessung der Zufahrtsstraße zu den Häusern Rodelsbach 24, 31 und 32 (Gartlehner, Hochrieser, Gsöllpointner) betrifft.

Der Plan GZ. 11827/04 betrifft die Vermessung der Bahnhofstraße nach Abschluss der Ausbauarbeiten. Er trägt die Abtretungsflächen laut Amtsvortrag vor

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, beide Vermessungspläne zu beschließen, damit die grundbücherliche Durchführung erfolgen kann.

GV Roman Garstenauer erklärt, dass es wichtig ist, dass die Vermessung der Straßen erfolgt.

Der Vorsitzende berichtet noch über die am heutigen Tage durchgeführte Vermessung im Bereich Garstenau und führt aus, dass die Asphaltierungsarbeiten der Kanalbaubereiche im Zeitraum 15. bis 20 Nov. durchgeführt werden.

GR Theresia Hanslik fragt, ob die Schäden an den Leitschienen der Bahnhofstraße behoben werden.

GV Franz Hirner berichtet, dass die Schäden nicht bei den Asphaltierungsarbeiten entstanden sein dürften, sondern bei den Grederarbeiten. Der Schaden ist nur geringfügig.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Zufahrt Streicher, Grundsatzbeschluss

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt heute noch nicht behandelt werden kann, weil vorher noch Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden müssen.

TOP 6) Kanalbau Lumplgraben, Vereinbarungen mit Grundbesitzern

Bericht der Vorsitzenden:

Wie auch in der Sitzung am 8.9.2004 sollen wieder Vereinbarungen mit Grundbesitzern über die Verlegung des Ortskanales im Privatgrund abgeschlossen werden, und zwar mit:

Schmidthaler Josef und Waltraud, Schörkhuber Franz und Maria, Eichenauer Walter.

Der Ortskanal wird vor dem Restentalbach durch den Lumplgrabenbach auf den Grundbesitz Eichenauer und weiter durch Grundbesitz Schörkhuber und anschließend wieder durch den Bach und weiter laut Projekt im Bereich des Güterweges Lumplgraben verlegt. Der projektierte Kanalbau im GW Lumplgraben wäre im Querungsbereich Restental sehr teuer geworden, weil der Restentalbach sehr tief gequert werden hätte müssen und laut Wildbachverbauung in diesem Bereich Felsen und Steinplatten vorhanden sind.

Beispielhaft wird eine Vereinbarung vorgetragen:

Vereinbarung

- 1) *Die Gemeinde Großraming erweitert das Kanalnetz im Bereich des GW Lumplgraben.*
- 2) *Die Verlegung des Kanalstranges ist teilweise im Grundbesitz von Herrn und Frau Josef und Waltraud Schmidthaler, 4463 Großraming, Lumplgraben 119 und zwar in Parz. Nr. 111/1, KG Lumpelgraben, vorgesehen.*
- 3) *Herr und Frau Josef und Waltraud Schmidthaler erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, dass sie mit der Verlegung und dem Bestand des gegenständlichen Kanalstranges sowie mit allen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung dieser Anlagen auf dem gegenständlichen Grundstück notwendigen Maßnahmen unter den nachstehenden Bedingungen einverstanden sind.*
- 4) *Flurschäden und Fechsungsentgang, die durch die Verlegung und Wartung sowie Instandhaltung der Leitungen entstehen, sind nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer für OÖ. zu vergüten, derzeit € 0,20/m².
Für den Bestand der Leitung wird ebenfalls nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer für OÖ. folgende Entschädigung geleistet:
Künnettenbreite ca. 80 cm: € 5,50 je lfm. exkl. 12 % MWSt.,*
- 5) *Entschädigung pro Schacht: € 283,00 exkl. 12 % MWSt.*
- 6) *Die Gemeinde Großraming ist verpflichtet, das gegenständliche Grundstück nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach allfälligen späteren Instandhaltungsarbeiten auf ihre Kosten wieder in einen Flurzustand zu versetzen, der dem vor Beginn der Arbeiten zumindest gleichwertig ist.*

GR Theresia Hanslik merkt an, dass die Mehrwertsteuer mit 12 % nicht richtig sein dürfte. Amtsl. Leichinger bestätigt, dass der Mehrwertsteuersatz unterschiedlich ist und der Satz von 12 % nur für pauschalierte Landwirte gilt. Bei Vereinbarungen mit Privatpersonen ist keine Mehrwertsteuer auszuweisen.

GR Rupert Lang stellt den Antrag, die Vereinbarungen wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Biotonnen-Abfuhr, Vereinbarung mit der ARGE Kompost, Ternberg

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.10.2000 ein Vertrag über die Durchführung der biogenen Abfallsammlung mit der „Kompost- und Abfuhrgemeinschaft Ternberg“ abgeschlossen. Dieser Vertrag ist mit 30. Juni 2004 abgelaufen. Eine neue Vereinbarung mit der „ARGE Kompost“ (neuer Name), Ternberg, soll für den Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen werden. Er trägt die im Entwurf vorliegende Vereinbarung vor.

GR Rupert Lang stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der „ARGE Kompost“ abzuschließen. Er führt aus, dass sich die Laufzeit von 5 Jahren mit der seitens des BAV Steyr-Land mit der ARGE Kompost abgeschlossenen Vereinbarung deckt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) **Winterdienst, Vereinbarungen mit Höritzauer Leopold und Wirleitner Friedrich**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass Leopold Höritzauer den Streudienst im Pechgraben aus zeitlichen Gründen sowohl in Großraming als auch in Laussa nicht mehr durchführt. Die Vereinbarung mit Leopold Höritzauer muss daher geändert werden. Herr Friedrich Wirleitner übernimmt die Durchführung des Streudienstes in der Gemeinde Laussa und fährt bis zur Gemeindegrenze. Es ist also sinnvoll, die Durchführung des Streudienstes an Friedrich Wirleitner zu vergeben. Für die Splittlagerung muss jedoch eine Lösung gefunden werden, heuer kann der Splitt noch bei Höritzauer gelagert werden.

Der Vorsitzende trägt die Vereinbarungen vor.

GV Franz Hirner berichtet, dass glücklicherweise Friedrich Wirleitner die Durchführung des Streudienstes übernimmt. Für die Splittlagerung kann ev. der Platz der Straßenmeisterei nach der Schule verwendet werden, mit Straßenmeister Schürhagl wird er diesbezüglich eine Besichtigung durchführen. Er stellt den Antrag, die Vereinbarungen mit Leopold Höritzauer und Friedrich Wirleitner wie vorgetragen zu beschließen.

Bgm. Bürscher und Vzbgm. Karrer danken GV Franz Hirner für seinen Einsatz bei der Lösung des Problems Streudienst.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) **Nachwahl in den Prüfungsausschuss**

Bgm. Leopold Bürscher trägt den Wahlvorschlag der UBL-Fraktion für die Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss vor.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Martha Penaloza

GR DI. Ehgartner führt aus, dass es dem bisherigen Ersatzmitglied Ferdinand Stockenreiter aus beruflichen Gründen kaum möglich ist, kurzfristig als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss tätig zu werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Nachwahl in Fraktionswahl der UBL-Fraktion durchzuführen ist und er stellt den Antrag, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Abstimmung über den Wahlvorschlag der UBL in Fraktionswahl der UBL-Fraktion

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Allfälliges

A) Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass er telefonisch informiert wurde, dass der Rohschnitt des Films „Die Landärztin“ sehr gut geworden sein soll. Der Film soll im Frühjahr oder Herbst 2005 ausgestrahlt werden. Die Premiere des Films wird in Großraming stattfinden, der Termin steht noch nicht fest.

B) GR Thomas Hinterramskogler fragt an, ob bezüglich der Geruchsbelästigung durch den Kanal beim Haus Hopf Johann schon konkret etwas unternommen wurde. Von Klärwart Alois Gruber wurde gegenüber Johann Hopf erklärt, dass der Einbau eines Filters im Kanalschacht zu teuer wäre.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass Klärwart Gruber beim Haus Hopf war und die Angelegenheit weiter verfolgt wird. Er schlägt vor, dass der Projektant DI. Weichselbaumer bei der Problemlösung einbezogen werden soll. Dass die Kosten für den Filter zu hoch wären, ist ihm nicht bekannt.

C) Rebhandl Otto, Berufung gegen die Kanalanschlussgebühr:

GR Theresia Hanslik berichtet, dass Herr Otto Rebhandl bezüglich der Kanalanschlussgebühr für sein Wochenendhaus im Brunnbach bei ihr vorgesprochen hat.

Bgm. Bürscher berichtet, dass Herrn Rebhandl mit Bescheid der Gemeinde die Mindestanschlussgebühr vorgeschrieben wurde, die ca. € 2.760,-- beträgt. Das Objekt hat eine Fläche von nur 41 m² und es ist die Anschlussgebühr im Verhältnis dazu sehr hoch. Bei einigen Objekten der Österr. Bundesforste, die auch nur eine kleine Fläche haben, wurde ebenfalls die Mindestanschlussgebühr vorgeschrieben. Die geltenden Richtlinien müssen eingehalten werden und es ist demnach keine Ausnahme bzw. Unterschreitung der Mindestgebühr möglich.

Amtsleiter Leichinger berichtet, dass er diesbezüglich mit Herrn Dr. Slapnicka, Gem.Abt. des Landes OÖ, gesprochen hat und ihm Unterschreitungen der Mindestanschlussgebühr laut Richtlinien und geltender Kanalgebührenordnungen der Gemeinden nur hinsichtlich von Schrebergartenhütten bekannt sind. Der Gemeinderat muss sich bei der Entscheidung über die Berufung an die geltende Kanalgebührenordnung halten.

D) GR Johann Schörkhuber zeigt auf, dass in der Pfarrsiedlung die Grabungsbereiche für die Anschlüsse der Fernwärme und der Post zum „Betreubaren Wohnen“ noch nicht asphaltiert sind und auch das Bankett wiederhergestellt werden muss.

Bgm. Bürscher führt aus, dass die Asphaltierung schon bald erfolgen wird und er bezüglich des Banketts die Herstellung durch die Heizgenossenschaft schon mehrmals urgiert hat.

E) Vzbgm. Erich Karrer regt an, dass sich die Gemeinde mehr um das „Betreubare Wohnen“ annehmen und mehr Service beispielsweise für die Anlieferung der anfallenden Materialien in das Altstoffsammelzentrum anbieten sollte.

In der Diskussion wird festgestellt, dass alle Bewohner Angehörige haben, denen es möglich und zumutbar ist, die ASZ-Anlieferung durchzuführen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 8. Sept. 2004 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Otto Schörkhuber

GR Johann Schörkhuber:

GR Theresia Hanslik

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner